

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 23.11.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0547/5



für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"  
- Senkung des Eigenanteils für Schülermonatskarten**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag  
des Landkreises Reutlingen  
Kreisrätin Petra Braun-Seitz  
Kreisrat Thomas Ziegler  
Seestr. 11, 72764 Reutlingen  
(Absender)

---

Vorsitzender des Kreistags  
Herr Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

## Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 3 Schule, Kultur und Sport  
21.40 Schülerbezogene Leistungen  
Senkung des Eigenanteils für Schülermonatskarten

Antrag:

Der Eigenanteil für die Bezieherinnen und Bezieher von Schülermonatskarten wird dahingehend reduziert, dass für Monatskarten lediglich derselbe Eigenanteil zu entrichten ist wie für naldo-Studententickets, ergebend einen Eigenanteil von monatlich € 16,62, gerundet € 17. Allerniedrigstens ist jedoch der Eigenanteil auf € 30 je Monat zu ermäßigen. Dieser Betrag bildet den Eigenanteil, der für Schülermonatskarten im Bereich des Reutlinger Stadtverkehrs zu zahlen ist.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Für eine Schülermonatskarte wird 2019 auf eine Wabe ein Eigenanteil fällig von € 44,10. Studierende dagegen können 2019 ein Semesterticket für € 99,70 erwerben, das sechs Monate gültig bleibt.

Diese unterschiedliche Handhabung ist historisch gewachsen und unserer Auffassung nach längst überholt: Schülerinnen und Schüler dürfen im Vergleich zu Studierenden keinesfalls benachteiligt werden! Ebenso sollten Schülerinnen und Schüler im Landkreis nicht mehr bezahlen müssen als in der Wabe des RSV!

Bildung sollte kostenlos sein – Schülerbeförderungskosten jedoch verkörpern ein verkapptes Schulgeld. Diese Kosten müssen von den Familien getragen werden, da oft keine Beförderungsalternative zur Verfügung steht. Hiervon besonders betroffen sind Familien im unteren Einkommensbereich mit mehreren schulpflichtigen Kindern sowie Familien im ländlichen Raum.

Reutlingen, 18.11.2018  
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler  
(Unterschrift)